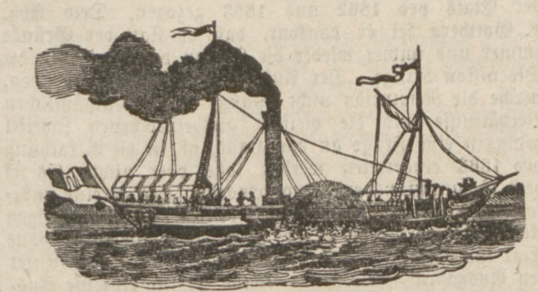
Danziger Dampfboot.

№ 42. | 1863.
Donnerstag, den 19. Februar. | 34ster Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Bür.
In Leipzig: Illgen & Fort.
In Breslau: Louis Stangen.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Krakau, Mittwoch 18. Februar.

Der „Czas" meldet: Während 4000 Russen gegen Ojcow vorrückten, zogen die Insurgenten von dort in Eilmärschen nach Miechow, wo 800 Russen zurückgeblieben waren. Sie griffen gestern früh an, wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Miechow steht in Flammen. Gestern Nacht traten Insurgenten, wahrscheinlich von den Russen gedrängt, bei Czerna auf österreichisches Gebiet.

— Die Insurgenten, die gestern die Stadt Miechow augegriffen, haben durch das Kanonenfeuer der russischen Besatzung große Verluste erlitten. Mehr als 300 der Insurgenten sind gefallen und eben so viele sind verwundet worden. In den hiesigen Spitälern sind viele der Letzteren aufgenommen worden.

— Aus Sandomir erfährt der „Czas" ein Gerücht, daß Langiewicz die Russen geschlagen und ihnen zwei Kanonen genommen habe.

Kassel, Mittwoch 18. Februar.

Die Staatsregierung hat Weisungen gegeben, die den frühern Ständen verweigerten Diäten und Reisekosten sammt Zinsen und Proceß-Kosten auszuzahlen.

Wien, Dienstag 17. Februar.

Die „Generalcorrespondenz" versichert aus zuverlässiger Quelle, daß das geheime National-Comité in Venedig gesprengt ist und seine Häupter ermittelt und verhaftet sind.

Wien, Mittwoch 18. Februar.

Die „Generalcorrespondenz für Oesterreich" enthält folgende Erklärung auf die durch die „Europe" veröffentlichte Circulardepesche des Minister-Präsidenten v. Bismarck, betreffend die beabsichtigte Zusammenkunft zwischen ihm und dem Grafen Rechberg. In unterrichteten Kreisen kennt man die Bedingung besser, von welcher der österreichische Minister die Sistirung der Verhandlungen in Frankfurt und eine Zusammenkunft mit Herrn v. Bismarck abhängig machte. Man weiß, daß diese mit größter Bestimmtheit aufgestellte Bedingung die war, der damals vorliegende unvollständige Vorschlag zur Reform der Bundesverfassung müsse durch eine gemeinsame Initiative Oesterreichs und Preußens zu umfassender Berathung der Frage organischer Reform ersetzt und überflüssig gemacht werden. Man weiß ferner, daß das preußische Kabinet auf diese Bedingung sich nicht einlassen wollte. Es muß bedauert werden, daß Mittheilungen, die mit so viel Anspruch auf Glaubwürdigkeit auftreten, wie die in Rede stehende, aus der Zeitgeschichte eine octroyirte Fabel zu machen suchen.

Itzehoe, Mittwoch 18. Februar.

In der heutigen Schlußverhandlung über den Adreß-Entwurf sprachen Thomsen, Schrader, Wiggers in entschieden Schleswig-Holsteinischem Sinne. Nachdem der Präsident die Discussion geschlossen, erklärte der königl. Kommissarius, daß die Adresse nicht würde entgegengenommen werden. Gleichwohl wurde bei der Abstimmung der Entwurf einstimmig angenommen.

Paris, Mittwoch 18. Februar.

Die „Patrie" sagt: Drei hier studirende Polen Pronczkowski, Hoperczynski und Deckowski, die sich nach Polen auf den Weg gemacht, sind, so sagt man, in Thorn arretirt und von den preußischen Behörden an Rußland ausgeliefert worden; zur Ehre Preußens wollen wir nicht daran glauben.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

13. Sitzung. Dienstag, 17. Februar.

Der Präsident theilt die zu den v. Forckenbeckschen Resolutionen eingegangenen Amendements von v. Benda und v. Vincke mit. Sodann beginnt die Discussion über die ersteren.

Referent v. Forckenbeck: Seit Einbringung der gegenwärtigen Anträge sei zwar das Gesetz, betreffend die Abänderung des Militairgesetzes vom Jahr 1814 eingebracht worden; diese Novelle komme aber dem Hause der Abgeordneten in Nichts entgegen. Es sei möglich, in die Berathung des Jahres 1864 einzutreten ohne eine gesetzliche Feststellung des Etats von 1862, da für jedes Jahr der Etat durch ein besonderes Gesetz festgestellt würde. Die Forderung, vor der Berathung eines Etats für das Jahr 1863 erst den Etat für das Jahr 1862 festzustellen, sei eine unpraktische, da die gemachten Ausgaben für 1862 auch dann verfassungswidrig bleiben, wenn die Zustimmung des Abgeordnetenhauses auch nach Berathung des Gesetzes pro 1863 versagt werde. Man dürfe aber die Berathung des Gesetzes pro 1863 nicht weiter aussetzen, wenn man das verfassungsmäßige Recht des Abgeordnetenhauses nicht noch ferner suspendiren wolle.

Graf v. Bethusy-Huc (gegen den Commissions-Antrag): Obgleich die wiederholten Beschlüsse der Commission ihn von der Vergeblichkeit seiner Bestrebungen überzeugt, werde er nicht ermüden, immer und immer wieder seine entgegengesetzte Ansicht geltend zu machen; auf die Gefahr hin, den Appetit der Mitglieder (mit einem Wink nach der Fortschrittspartei) als Sardelle zu reizen. (Heiterkeit). Trotz der „Lücke" in der Verfassung sei das Zustandekommen eines Budgets möglich gewesen.

Abg. Parrisius (Westhavelland): Was die vorliegende Resolution angehe, so habe sie den Zweck, dem Lande klar zu machen weshalb das Haus in die Berathung des Budgets pro 1863 eintrete, ehe wegen des Budgets von 1862 etwas festgestellt sei. Dafür seien zwei Gründe vorhanden: einmal gebe das Haus damit sein Recht wegen des Etats pro 1862 nicht auf, und sodann werde der Etat pro 1863 berathen um der verfassungsmäßigen Aufgabe und dem verfassungsmäßigen Recht des Hauses zu genügen und nach Hebung der Schwierigkeiten ein fertiges Budget zu haben. Angefochten könne vielleicht werden, daß in der Resolution von Verfassungsverletzung gesprochen worden. Aber die Commission habe sich wohl darauf stützen können, daß durch Annahme der Adresse diese Thatsache bereits mit großer Majorität ausgesprochen sei. —

Abg. Reichensperger (Geldern): Er wolle gegen den Commissionsantrag sprechen, weil er der Ansicht sei, daß ein Haus der Abgeordneten sich nicht von allgemeinen Sentiments leiten lassen dürfe, daß es nicht darauf ankomme, wer die Majorität habe, sondern auf wessen Seite das Recht sei. Er stimme gegen den Antrag der Commission, obgleich er sachlich auf ihrer Seite stehe und eben weil sich Alles was der Antrag age, von selbst verstehe.

Abg. v. Hoverbeck:

Es frage sich, welche Ausgaben als verfassungswidrig zu betrachten seien, und welche nicht. Prinzipiell würde es richtig sein, sämmtliche Ausgaben für verfassungswidrig zu erklären; aber in Beziehung auf die spätere Verantwortlichkeit der Minister und auf den Passus, daß die Minister verhaftet bleiben, mache es einen sehr großen Unterschied, welche Ausgaben gemacht seien. Er habe sich die Sache so erklärt: alle diejenigen Ausgaben, bei deren Verausgabung die Regierung bona fide war, also glauben konnte, die nachträgliche Genehmigung zu erhalten, betrachte er nicht für verfassungswidrig, wohl aber diejenigen Ausgaben, bei denen die bona fides aufhöre, denn da fange die Verfassungswidrigkeit und die Verfassungsverletzung an; da würden die Minister civilrechtlich mit ihrem Vermögen und ihrer Person verhaftet bleiben.

Abg. v. Mallinckrodt: In dem Commissions-Antrag scheine ihm nur eine Variation des alten Thema's der Verfassungsverletzung enthalten zu sein; wir befänden uns nicht in den Zuständen eines Verfassungsbruchs, da wir Alle in der Verfassung ein concretes Gesetz, nicht eine constitutionelle Doctrin beschworen hätten. Art. 99 der Verfassung erkläre keineswegs, daß alle Jahre ein Etatsgesetz zu Stande kommen müsse, Art. 62 spreche vielmehr ausdrücklich von dem Fall, wo ein solches Etatsgesetz nicht vorliege. Ebensowenig stehe in der Verfassung etwas davon, daß die Krone die Pflicht habe, eines der drei oft vorgeschlagenen Mittel (Auflösung des Abgeordnetenhauses u. s. w.) im Falle eines Meinungsunterschiedes zwischen den gesetzgebenden Faktoren anzuwenden. Wäre die Regierung anders verfahren, als sie verfahren ist, so wäre der Staat in seine ursprünglichen Bestandtheile dadurch aufgelöst worden. Eine Verantwortlichkeit der Minister bestehe gegenwärtig — bei dem Mangel eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes — nur gegenüber dem Könige und ihrem Gewissen. Was indessen den Kernpunkt des Budgets, die Militairfrage betreffe, so stehe er entschieden gegen das Verfahren der Regierung, die viel zu weitgehende Anforderungen an das Land stelle.

Abg. Dr. Virchow: Die Ansichten über Ministerverantwortlichkeit seien gegenwärtig sehr getheilt und namentlich sehr verschieden von denjenigen, die geltend gewesen seien, als dieser Begriff zuerst und später bei Berathung der Verfassung prinzipiell erörtert worden. Der Minister des Innern habe in der Adreßdebatte eine eigenthümliche Auffassung seiner Verantwortlichkeit geäußert und werde hoffentlich heute sich über diese Frage noch näher auslassen. Der Ministerpräsident habe in einer der letzten Debatten nur mit Sarkasmus sich über seine Verantwortlichkeit ausgesprochen. Um so mehr sei es an der Zeit, wenn das Haus in einer Resolution ausspreche, was es seinerseits unter Ministerverantwortlichkeit verstehe. Die in der Resolution in dieser Beziehung ausgesprochene Ansicht sei aber nicht neu, sie sei bereits niedergelegt in der Kabinets-Ordre vom Jahre 1820, welche die Minister persönlich dafür haftbar mache, nur Ausgaben zu veranlassen, welche durch den Staatshaushalts-Etat festgestellt seien; es sei also nicht jetzt in der Commission erst ein neuer Gedanke erfunden worden. Bei den Verhandlungen über die Verfassungs-Revision stand sodann überall die persönliche Haftbarkeit der Minister obenan; der Commissions-Bericht sagt in dieser Hinsicht ausdrücklich, daß ein Staatshaushaltsetat alljährlich festgestellt, nicht bloß vorgelegt werden müsse, und derselbe Bericht sagt, daß die Kammern eine nicht bewilligte Verwendung von Staatsgeldern mißbilligen und den Regreß gegen die Minister beschließen müssen; in der Kammer wurde damals nichts gegen diese Bemerkungen replicirt, weil man sie allseitig für ganz selbstverständlich gehalten.

Minister des Innern Graf Eulenburg: Ich wollte mir nur eine kurze Entgegnung gegen dasjenige erlauben, was der Herr Vorredner direct an mich gerichtet hat. Wenn ich gesagt habe, daß ich damals der vollen Verantwortlichkeit bewußt gewesen bin, als ich das Ministerium übernahm, so habe ich damit keine andere Verantwortlichkeit gemeint, als welche constitutionellen Ministern überhaupt obliegt. Diese erkennen wir auch heute noch an; wir werden abwarten müssen, ob uns nachgewiesen wird, daß wir unverantwortlich gehandelt haben und welche Folgen daraus gezogen werden. Wenn ich, was der Vorredner ebenfalls hervorgehoben, gestern auf den Vorwurf der Verletzung des Vereinsgesetzes nicht geantwortet habe, so war ich dabei in meinem vollen Rechte. Der Cirkel einer Interpellation ist ein beschränkter und ich habe auf Dinge, die in der Rede vorgebracht worden und nicht zur Interpellation gehören, nicht zu antworten, namentlich in einem Falle, der mir gestern in seinen Einzelheiten noch nicht bekannt war.

Finanzminister von Bodelschwingh: Ich glaube zu der Frage, die heute zu dieser Debatte Veranlassung gegeben hat, noch einige Worte aussprechen zu sollen. Ich habe diese Absicht bisher nicht gehabt, weil ich kaum glaubte, noch nöthig zu haben, den Standpunkt der Regierung zu dieser Sache klarer darzulegen, wie es bei Gelegenheit der Adreßdebatte geschehen ist. Es ist aber von einigen Vorrednern darauf hingewiesen worden, daß der Zweck der Debatte wesentlich der sei, in das Land nochmals hinaustragen zu lassen, was eigentlich das Haus wolle, und da glaube ich, bedarf es auch einer kurzen Erklärung der Regierung. Ihre Commission will, daß die Rechnungen pro 1862 geprüft und der Etat pro 1863 berathen werde. Das ist genau dasselbe, was die Regierung wünscht, was sie bei Gelegenheit der Adreßdebatte als den Weg bezeichnet hat, der ihrer Ansicht nach der einzige sei, der zu einer befriedigenden Lösung führen könne. Die Rechnungen über die Ausgaben sollen der Landes-Vertretung vorgelegt werden mit dem Bewußtsein, daß sie der nachträglichen Genehmigung des Hauses bedürfen, um sie zu verfassungsmäßigen zu machen, was sie, wie die Regierung anerkannt, bisher nicht waren. Dies

hat die Regierung in der Thronrede zu erkennen gegeben, sie hat es noch bestimmter ausgesprochen bei Gelegenheit der Adreßdebatte. Daß der Etat pro 1863 berathen werden würde, daran habe ich nicht gezweifelt und ich glaube, auch in diesem Hause ist dies wohl von keiner Seite bezweifelt worden. Die Resolution will dies auch; sie erkennt also genau den Weg an, welchen die Regierung vorschlägt, und der Beschluß darüber wäre wohl nicht nöthig gewesen. Doch das ist Sache des Hauses. Wenn aber hier hervorgehoben wird, daß die Regierung verfassungswidrig verfahren, so hat es mich, ich darf es nicht verhehlen, überrascht, daß von Neuem hervorgehoben wird, was ausführlich schon als Ansicht der Majorität des Hauses festgestellt worden ist, namentlich bei der Adreßdebatte, und daß man so vollständig ignorirt, daß diese Adresse nicht ohne Antwort geblieben ist. (Sensation.) Ich halte mich für verpflichtet, im Namen der Regierung zu erklären, daß dieselbe sich bewußt ist, weder einer Verfassungswidrigkeit, noch einer Verfassungsverletzung sich irgendwie schuldig gemacht zu haben, und ich muß entschieden Verwahrung dagegen einlegen, wenn dies von anderer Seite behauptet wird. Das Haus hat es bereits ausgesprochen, daß mit dieser Behauptung nicht ein Richterspruch gefällt werden solle; es bleibt also nur eine Ansicht der andern Ansicht gegenüber stehen und ich glaube, daß die Regierung dann das Recht hat zu verlangen, daß auf ihre Ansicht ein nicht geringeres Gewicht gelegt werde. Durch die Behauptung, daß die Regierung nicht in gutem Glauben gehandelt habe, ist noch keinesweges der Beweis geführt. Die Regierung hat es keinen Augenblick verkannt, wie schwer die Verantwortlichkeit sei, die sie übernommen einem Zustande gegenüber, bei dem ein gesetzlich festgestelltes Budget nicht vorhanden ist, sie hat aber geglaubt, die Verantwortlichkeit nicht scheuen zu dürfen, wenn sie nicht eine schwere Pflichtverletzung gegen Krone und Vaterland auf sich nehmen wolle, eine Pflichtverletzung, welche alle Zustände des Staats in die größte Verwickelung gebracht hätte. Die Commission hat in ihrem Berichte gesagt, daß ein Etatgesetz unbedingt zu Stande kommen müsse, und gleich darauf spricht sie davon, wenn ein Etat nicht zu Stande kommt. Die Behauptung, daß unbedingt ein Etat zu Stande kommen muß, glaube ich, kann nicht aufrecht erhalten werden, denn wir wissen, daß pro 1862 keiner zu Stande gekommen ist. (Unruhe.) Müßte unbedingt ein Etat zu Stande kommen, so befänden wir uns nicht in dem trüben Dilemma. Herauszukommen sehe ich keinen andern Weg, als den von mir angegebenen, und ich freue mich, daß die Commission darauf eingegangen ist. Nach Prüfung der Ausgaben wird die Regierung von der Verantwortlichkeit befreit werden und bei dem Etat für 1863 wird sich hoffentlich ein Ergebniß erzielen lassen, was zur Befriedigung aller Factoren der Gesetzgebung gereichen wird.

Abg. Osterrath: Durch die Erklärungen der Minister sei die Unnöthigkeit der Resolution erwiesen. Sachlich hätten die Minister derselben zugestimmt, es handle sich also nur um die dabei gebrauchten Ausdrücke: „verfassungswidrig" und „Verfassungsverletzung".

Abgeordneter Faucher: Titel 8 der Verfassung enthalte Vorschriften für die Regierung allein. §. 99 stelle der Regierung die Aufgabe, die sie und kein anderer zu lösen habe. Sie habe auch Mittel und Wege genug, diese Aufgabe zu lösen und deshalb kein Recht auf irgend Jemand anderes die Schuld zu werfen, wenn das Budget nicht zu Stande gekommen.

Finanzminister: Der Herr Vorredner hat sich bemüht, der Regierung nachzuweisen, daß sie nach Titel 8 der Verfassung das Etatsgesetz zu Stande bringen konnte. Ich bestreite, daß dies allein in der Möglichkeit der Regierung gelegen hat. Wenn der Vorredner seine Ansicht dahin ausgesprochen hat, daß drei Wege vorgelegen hätten, von denen die Regierung keinen eingeschlagen habe, und daß es keinen vierten Weg gebe, so ist diese Ansicht factisch nicht richtig, denn es hat einen vierten Weg gegeben. (Heiterkeit). Wenn uns vorgeworfen worden, daß wir unpatriotisch gehandelt haben, so bestreite ich auch dies und weise es mit Entschiedenheit zurück. Ich halte weder den Redner, noch irgend einen Andern berechtigt, auszusprechen, daß die Regierung unpatriotisch gehandelt habe; sie ist ihrem Könige, dem Lande und ihrem eigenen Gewissen verantwortlich; ich kann das Urtheil eines Einzelnen wohl anhören, muß es es aber mit Entschiedenheit zurückweisen.

Ein Schlußantrag wird eingebracht aber abgelehnt.

Abg. v. Gottberg: Die Resolution sei nichts als eine neue Demonstration, eine Drohung gegen die Regierung, aber eine Drohung nicht nur gegen die jetzigen, sondern gegen alle Minister seit dem 1. Januar 1862. Man dürfe auch nicht einzelne Ausgaben als verfassungsmäßige von anderen scheiden. Entweder seien alle Ausgaben verfassungsmäßige, oder sie seien es alle nicht. Die Resolution sei ähnlich, wie der Beschluß in der Militärfrage, gar nicht zur Ausführung bestimmt. Zur Ausführung der Drohung fehle aber hier der ernstliche Wille und die Macht. Er wisse aber nicht, ob es verfassungsmäßig sei, die Minister wegen der geschehenen Ausgaben an Leib und Leben zu strafen. (Unruhe.) Vor Allem aber bestimme ihn gegen die Resolution die daraus folgende Verschärfung des Conflictes.

Abg. Schulze (Berlin): Er lege hiermit Namens der Verfassung und des Hauses feierlich Protest ein gegen die eben gehörte Ansicht. (Beifall.)

Finanzminister: Wenn der Herr Vorredner einen Widerspruch zwischen meiner heutigen Auslassung und zwischen dem, was ich bei Gelegenheit der Adreßdebatte gesagt habe, gefunden hat, so kann ich versichern, daß ich damit nicht habe in Widerspruch treten wollen, sondern dasselbe habe sagen wollen, was ich damals gesagt habe. —

Der Antrag auf Schluß der Discussion wird wiederum gestellt und nun vom Hause angenommen.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen, die zwischen den Abgg. Graf Bethusy, v. Gottberg und Schulze-Berlin gewechselt werden, erhält auf sein Verlangen das Wort der Handelsminister Graf v. Itzenplitz Er überreicht einen Gesetz-Entwurf über die Bergwerks-Hülfskassen. Diese Hülfskassen haben bisher unter der Verwaltung der Oberbergämter gestanden, und es ist die Absicht dieses Gesetzes, sie der Verwaltung der Betheiligten und der Controlle der Regierung wieder zurückzugeben. Auf Antrag des Abg. Kersten wird die Vorlage einer besonderen Commission aus 14 Mitgliedern zugewiesen, und nun erhält der Berichterstatter das Wort:

Abg. v. Forckenbeck. Die königliche Antwort, bemerkt derselbe u. A., die nicht contrasignirt sei, entziehe sich jeder Discussion. Außerdem sei die Resolution — wie das Datum beweise — bereits vor der königlichen Antwort beschlossen worden. Die Budget-Commission habe nur die Consequenzen aus der Adresse im Betreff der Etats pro 1862 und 1863 gezogen. Dem Abg. v. Gottberg sei er dankbar, daß er statt der Gründe immer und immer wieder die Person des Königs in die Discussion bringe. Der Auftrag, den Etat zu berathen, mache die Resolution nicht unnütz. Die eigenthümlichen Verhältnisse und die vielfach ausgesprochenen Zweifel bedingen eine Frage an das Haus, ob in die Berathung pro 1863 eingetreten werden solle oder nicht. Es sei dem Commissionsbericht vorgeworfen, daß er eine unberechtigte Unterscheidung unter den verfassungswidrigen Ausgaben vornehme. Er halte alle Ausgaben ohne Etat für verfassungswidrig, aber man könne doch unter den Ausgaben scheiden, es könne ja für einzelne Ausgaben nachträglich die Genehmigung ertheilt werden. Augenblicklich hafte der Minister für alle Ausgaben, sie könnten aber später für einzelne Ausgaben entlastet werden, für andere nicht. Deshalb sage der Bericht nicht: „verhaftet sind", sondern: „verhaftet bleiben." Nicht nur in der Verfassungs-Bestimmung liege die Nothwendigkeit eines jährlichen Etats, sondern darin, daß der Etat die einzige Rechtsquelle für alle Ausgaben sei. Wenn man es nicht für angemessen halte, den Vorwurf der Verfassungsverletzung so oft zu wiederholen, so erwidere er, das Bewilligungsrecht des Hauses sei bis zum September 1862 als der Grundstein der Verfassung anerkannt worden. Seit der Zeit sei dies Recht durch sophistische Deductionen in Frage gestellt, sei der Art. 99 der Verfassung verletzt. Sei dies geschehen, so könne es gar nicht oft genug wiederholt werden. Dies müsse so lange geschehen, bis die Verfassungsverletzung geheilt, das Unrecht gesühnt sei.

Das Haus schreitet zur Abstimmung. Abg. v. Vincke hat die Theilung der Resolution beantragt, diese Theilung wird abgelehnt, der vom Abg. Immermann beantragte Namensaufruf über die Resolution der Commission dagegen angenommen. Demnächst wird das Amendement v. Vincke abgelehnt (dafür Fraction Vincke und ein Theil der Katholiken), ebenso das Amendement v. Benda (dafür der freie parlamentarische Verein). Die Resolution selbst wird hierauf mit 274 gegen 45 Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.

In der heutigen (vierzehnten) Sitzung des Abgeordnetenhauses, welcher die Minister v. Bismarck und v. Bodelschwingh beiwohnten, erklärt auf die Interpellation des Abgeordneten Schulze (Berlin) und v. Carlowitz wegen der russisch-preußischen Convention in der polnischen Angelegenheit, der Ministerpräsident v. Bismarck, daß die Staatsregierung es ablehne, die Interpellation zu beantworten. Der Abg. v. Unruh beantragt hierauf, daß die Angelegenheit von zu großer und weitgreifender Wichtigkeit sei, an die Interpellation eine Diskussion zu knüpfen. Das Haus tritt dem Antrage bei. v. Unruh erhält zuerst das Wort. Aeußerungen desselben veranlassen den Ministerpräsidenten v. Bismarck zu folgender Erwiderung: Es sei sehr leicht, die Regierung anzugreifen, wenn man ihr Ansichten unterlege, die sie nicht habe, und darauf dann Deductionen baue. Der Vorredner habe die Politik der Regierung eine kurzsichtige genannt; er glaube, es sei gut, mit derartigen Epithetis sparsamer umzugehen, als es hier beliebt werde; es gebe auch für derartige Schmähungen eine Grenze. Im Uebrigen bemerke er, entgegen dem Vorredner, daß gar nicht mobil gemacht sei; es seien nur die Reserven der Infanterie eingezogen worden, während weder für Kavallerie noch Artillerie auch nur ein Pferd angekauft worden sei. Von den disponibel gemachten Truppen gehe eine bedeutende Anzahl für die Festungen ab, so daß der Rest nicht zu viel sei, wenn man eine Grenze von 300 Meilen zu schützen habe. Die Regierung habe gethan, was sie für ihre Pflicht gehalten, und wenn sie dies nicht gethan hätte, würde man ebenso wegen der Schutzlosigkeit, in der sie ihre Unterthanen lasse, reklamirt haben, wie dies jetzt über das Gegentheil geschehen. Er könne im Uebrigen hier keine akademische Rede über auswärtige Politik halten, aber das wolle er noch bemerken, daß von einer auswärtigen Regierung bis jetzt weder eine Vorstellung in dieser Beziehung erhoben worden sei, noch daß die Staatsregierung eine solche erwarte. (Ausführlicheres in der nächsten Nummer.)

Rundschau.

Berlin, 17. Februar.

— Aus Anlaß der Gedenkfeier des hubertsburger Friedens hat die Königin-Wittwe der Gräfin Mathilde v. Hertzberg in Erfurt, Nachkommin des Ministers Friedrichs des Großen, zur Ehrenstiftsdame des Stiftes Gesecke-Keppel ernannt und ihr die Anwartschaft auf eine der nächsten verfügbar werdenden Stiftspräbenden verliehen. Gleichzeitig hat der König der Gräfin Hertzberg bis zum Einrücken in diese Präbende eine Stiftspension bewilligt.

— Seit einigen Tagen haben nun auch einzelne Regimenter des 3. Armeecorps Ordre zur Einziehung der Reserve erhalten, um in die Garnison der vom 5. und 6. Armeecorps an die polnische Grenze abmarschirenden Regimenter nachzurücken. Es haben in Folge dessen vorgestern auch hier eine Anzahl von Reservisten Ordre zur Gestellung bei ihren Regimentern erhalten.

Hamburg. Der Centralausschuß für die Märzfeier hatte sich an Friedrich Rückert, den einzig überlebenden Dichter der Freiheitskriege, schriftlich gewendet, um den hochbetagten Dichterveteran, wenn irgend möglich, zu bewegen, unserem Märzfest durch seine persönliche Anwesenheit eine noch höhere Weihe zu verleihen. Friedrich Rückert hat die Mitglieder des Centralausschusses durch folgenden, gestern hier eingetroffenen Brief hoch erfreut und geehrt:

Meine Herren! „Sie haben mir eine große Ehre erzeigt, und eine unerwartete Freude gemacht durch Ihre Zuschrift, aus welcher ich ersehe, nicht nur welche begeistert eifrige Anstalten Sie zu einer würdigen Jubelfeier Ihres hanseatischen 18. Märzes machen, sondern auch, daß Sie bei dieser Gelegenheit meiner poetischen Anläufe aus jener bewegten Zeit sich erinnern, ja mich selbst als Gast bei Ihrer Feier zu sehen wünschen. Nun verbietet mir zwar das Alter, persönlich zu erscheinen, soll mich aber nicht hindern, geistig anwesend zu sein und von Herzen mit zu feiern. Mögen Sie dann dabei, wie Sie sagen, auch meiner freundlich gedenken, was nicht, wie Sie auch sagen, und gütig zu glauben scheinen von so gar viel andern Seiten her geschehen wird, da ja meine Poesien weder durch den Buchhandel noch durch die Musiker recht unter die Leute gekommen sind. Als ein besonderes Zeichen meines Dankes nehmen Sie mit Nachsicht, das hier gegenüberstehende, einen Nachklang der geharnischten Sonette, wie ihn eben der Augenblick eingegeben hat.

Ergebenst der Ihrige Dr. Fr. Rückert.

Neuseß bei Coburg, 14. Febr. 1863."

Der Centralausschuß glaubt dem Sinne des Dichters zu entsprechen, wenn er das diesem Schreiben beigeschlossene Gedicht zum Besten der Unterstützungskasse für die Invaliden und deren Hinterbliebenen veröffentlicht.

Wien, 13. Febr. Auch der neueste Versuch der Alt-Conservativen, die ungarische Frage nach ihrem Sinn zu lösen, ist ohne Erfolg geblieben. Sie scheinen diesmal einen solchen mit Sicherheit erwartet zu haben, Beweis dafür ist, daß sie eine vollständige Ministerliste fertig hatten, in welcher sie jedoch alle Portefeuilles für sich behielten. Es ist noch nicht recht klar, ob der ungarische Hofkanzler die Pläne der Alt-Conservativen unterstützte, wenigstens will man es nicht glauben, da dies ein Beweis wäre, daß er mit der Stimmung in seinem Vaterlande total unbekannt ist, was sich aber denn doch nicht annehmen läßt. Der Staatsminister hat die ungarischen Staatsmänner, welche ihm ihre Vorschläge an das Herz legten, auf das Höflichste empfangen, ihnen aber keineswegs verschwiegen, daß er, so lange er im Amte bleibe, dem Monarchen nicht dazu rathen könne, ein selbstständiges ungarisches Ministerium zu bewilligen. Man muß es dem Hrn. v. Schmerling nachsagen, daß er die Situation in Ungarn in so weit richtig beurtheilt. Er weiß, daß eine Transaction mit der altconservativen Partei ohne jeden praktischen Werth sein müsse, und wird sich daher wohl hüten, sich in dieser Beziehung irgendwie zu binden. Er weiß, daß eine Verständigung nur dann einen wirklichen Werth hat, wenn Franz Deák für dieselbe gewonnen wird, auf dessen Wort alle Parteien hören. Er wird daher sicher auch mit Niemand Andern unterhandeln, und es konnte daher nur die Nachricht mit Befriedigung aufgenommen werden, daß der Staatsminister allen Ernstes Willens sei, mit Hrn v. Deák in Unterhandlung zu treten, denn das dürfen sie glauben, diesseits wie jenseits der Leitha sehnt sich Alles nach einem Ausgleiche.

Stockholm, 12. Febr. Die heutige „Posttidning" veröffentlicht eine königl. Verordnung vom 3ten d. M. betreffend eine Reduction des Offizierkorps der königl. Marine, zur Vorbereitung der infolge der bevorstehenden wesentlichen Veränderungen im schwedischen Kriegsmaterial nothwendig werdenden Abänderung in der Personalorganisation der Seevertheidigung. Darnach soll der Grad eines Flaggenoffiziers nicht ferner ertheilt, der eines Commandeurcapitains und eines Capitains nur bei jeder zweiten Vacanze, und der eines Secondelieutenants nur bei jeder dritten Vacanze ertheilt werden. Die Vacanzen in der Commandeursklasse und in den Capitainlieutenants- und Premierlieutenants-Classen sollen jedesmal besetzt werden.

Genua, 12. Febr. Die Mitglieder der Actionspartei entwickeln fortwährend eine große Thätigkeit. Man beschloß eine Subscription für die Polen zu eröffnen, ihnen eine Sympathieadresse zu senden (dasselbe wird von sämmtlichen Arbeitervereinen, welche dazu in Mailand und anderswo die nöthigen Anordnungen trafen, beabsichtigt) und ein Comité zu organisiren, das nicht allein Beiträge zu sammeln

hat, sondern auch sonst bemüht ist, durch alle erdenklichen Mittel den Polen Hülfe zu gewähren. Sehr auffallend ist es, daß „Stampa“ und „Opinione“, welche noch vor drei Monaten alle Augenblicke an Ricasoli's Aussprüche über das Vereinsrecht erinnerten, jetzt glötzlich die strengen Maßregeln der Regierung gegen alle Versammlungen in Schutz nehmen. Was also unter Ratazzi tadelnswerth war, ist den Herren Peruzzi und Farini erlaubt!

London, 14. Febr. Die interessantesten Neuigkeiten, welche der gestern angekommene westindische Postdampfer „Atroto“ mitgetheilt hat, beziehen sich auf ein Gefecht zwischen der „Alabama“ und dem föderalen Dampfer „Hatteras“. Am 11. Januar, ungefähr 25 Meilen von dem Hafen von Galveston in Texas, kam die „Alabama“ in Sicht einer Flotte von 7 föderirten Kanonenbooten, von welchen eines sofort seinen Lauf auf sie richtete. Als er dies bemerkte, steuerte Capt. Semmes sofort auf die hohe See, um das Boot so weit wie möglich von der Flotte wegzulocken. Erst gegen 6 Uhr Abends kam der Verfolger in die Nähe der „Alabama“ und sprach sie an, indem er nach ihrem Namen und ihrer Nationalität fragte. Die Antwort war: „Ihrer britannischen Majestät Dampfer „Petrel“, worauf der Capitain des föderalen Schiffes „Hatteras“ einen seiner Kähne in See ließ, um das angebliche englische Kriegsschiff anzuborden. Inzwischen aber erschollen aus dem Sprachrohr des conföderirten Dampfers die Worte: „Conföderirter Dampfer „Alabama“, welche Ankündigung mit einer vollen Ladung gegen den „Hatteras“ begleitet war. Das nun beginnende Gefecht dauerte ungefähr eine Viertelstunde, als der „Hatteras“ anfing zu sinken, und das Feuer beiderseits eingestellt wurde. Die „Alabama“ ließ ihre Kähne hinab, um die Mannschaften des feindlichen Schiffes zu retten. Der Capitain des „Hatteras“ war der letzte, der das Schiff verließ, und 2 Minuten nachher sank das Fahrzeug vollständig unter Wasser. Das Boot, welches den „Hatteras“ gleich von Anfang verließ, um die „Alabama“ anzuborden, fehlte; ohne Zweifel hatte es gleich beim Beginn des Gefechtes das Weite gesucht. Capt. Semmes segelte sofort nach Jamaica, und nachdem er von dem amerikanischen Vicekonsul und dem Statthalter auf seine Anfrage hin die Erlaubniß gesucht, und erhalten hatte, entließ er seine Gefangenen, 118 an der Zahl mit Einschluß der Offiziere, auf Parole. In dem Kampfe waren auf föderaler Seite zwei Mann gefallen und einer schwer verwundet, auf der „Alabama“ nur einer leicht verwundet. Der „Hatteras“ war fast um 300 Tonnen der „Alabama“ überlegen und hatte sieben Geschütze. Die „Alabama“ war am 24. Januar noch in Port Royal, wo Schiffbauer und Kalfaterer mit der Ausbesserung ihrer Schäden beschäftigt sind.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 19. Februar.

— In der ganzen preuß. Armee leben zur Zeit noch 9 Ritter des eisernen Kreuzes 1. Kl. und 48 Ritter des eisernen Kreuzes 2. Kl., darunter 7 Senioren und 4 Ehrensenioren. Von den Rittern 1. Kl. gehört unserer Provinz keiner an, von den andern dagegen noch 3 und zwar v. Werder, General der Infanterie und Oberbefehlshaber des 1., 2., 5. und 6. Armeecorps, v. Dankbahr, Gen.-Lieut. und Gouverneur von Königsberg und Guttzeit, Major a. D., Garnison-Verwaltungs-Direktor hierselbst.

— Heute Vormittag wurde eine combinirte Compagnie des hiesigen Pionier-Bataillons am Anlegeplatz der Elbinger Dampfboote auf den Dampfer „Matador“ eingeschifft, um nach Thorn befördert zu werden. Eine Anzahl Pontons wurde in's Schlepptau genommen, um bei Thorn eine Brücke über die Weichsel zu schlagen, damit die dort stationirten Truppen in besserer Verbindung mit den Grenzposten bleiben können.

— In der gestrigen General-Versammlung der Mitglieder der Corporation der Kaufmannschaft wurden für das Aeltesten-Collegium wiedergewählt: Die Herren Th. Bischoff und B. Rosenstein; als Stellvertreter Th. Schirrmacher. Neugewählt wurden die Herren Damme und Petschow.

— In der gestrigen General-Versammlung des hiesigen Kunst-Vereins wurde der bisherige Vorstand: die Herren A. v. Duisburg, J. S. Stoddart und C. G. Panzer aufs Neue gewählt.

— Wie früher mitgetheilt worden, waren Verhandlungen wegen Uebernahme des ehemaligen Franziskaner-Klosters Seitens der Stadtgemeinde eingeleitet, welche jedoch ohne Erfolg blieben. Jetzt sind diese Verhandlungen wieder aufgenommen worden und ist der Uebergang des Klosters in städtischen Besitz demnächst zu erwarten.

— Die am vorigen Montag begonnene Schwurgerichtsperiode dürfte sich leicht auf eine Dauer von 4 Wochen ausdehnen, indem sich die Zahl der zu verhandelnden Anklagen beinahe auf 30 beläuft, von denen bis heute 7 ihre Erledigung gefunden. Heute wurde in dieser Periode zum ersten Male mit Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt und zwar gegen den Arbeiter Hanau aus Zugdam, welcher angeklagt war, mit seinen unter 14 Jahre alten Stieftöchtern unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Das Verdict der Geschworenen lautete auf Schuldig, und wurde der Angekl. zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren verurtheilt.

— Dem Herrn Forst-Inspector Janisch ist Allerhöchsten Orts der Charakter als: Forstmeister beigelegt worden.

— Gestern Abend fand in der Jopengasse No. 68, im Grundstücke des Hrn. R.-A. Lipke, ein Gardienenbrand statt, den ein Kind durch Unvorsichtigkeit veranlaßt hatte. Die Feuerwehr war zur Stelle.

— Heute Vormittag fand in dem Grundstücke Altstädt. Graben No. 59 ein Schornsteinbrand statt, welcher bei Ankunft der Feuerwehr bereits durch die Hausbewohner gelöscht war.

— Der in Straßburg verhaftete Kreisrichter (frühere Abgeordnete) v. Lyskowski ist nach 24 Stunden vom Gericht in Freiheit gesetzt worden.

Königsberg. Die Stürme der letzten Zeit waren den Bernsteinfischern unserer samländischen Bernsteinküste sehr günstig. Aus den bedeutenden und zahlreichen, mit Bernstein gefüllten Kisten und Kasten zu urtheilen, die vom Strande über Königsberg nach Danzig u. a. O. spedirt wurden, muß die letzte Bernsteinernte eine außerordentlich ergiebige gewesen sein.

Bromberg, 12. Febr. Ein heute hier angekommener deutscher Gutsbesitzer aus Polen theilte mit: Am Mittwoch kam ein Trupp Insurgenten (in Polen heißen sie Partisanen) nach seinem Gute Wloclawek, fragten nach dem Besitzer desselben und verlangten Pferde, Getreide aller Art und auch baares Geld, und das Alles in sehr bescheidener Weise. Der Gutsbesitzer mochte nun wollen oder nicht, er mußte den Wünschen der Insurgenten nachkommen und gab ihnen 6 Pferde u. s. w. Dafür wurde ihm eine Anweisung auf die provisorische Regierung in Polen ausgestellt. Das Stück Papier hat etwa die Größe eines preußischen Thalerscheins und enthält auf der Rückseite einen Stempel mit zwei ineinander verschlungenen Händen und der Umschrift: „Wolnosc, Rownosc i Niepodlegosc“ (Freiheit, Gleichheit und Unabhängigkeit). Dieses Papier wird Geltung erlangen, sobald die Insurgenten gesiegt und namentlich Warschau erobert haben werden, woran übrigens bis jetzt kaum ein Pole glaubt.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung vom 18. Februar.

Präsident: Hr. Appellations-Gerichts-Rath Roloff; Staats-Anwalt: Herr von Wolff; Vertheidiger: Herr Assessor Bendier und Herr Justizrath Bluhm.

Auf der Anklagebank: a. die beiden Schifferknechte Runge und Weichbrod, ersterer wegen schweren Diebstahls, letzterer wegen schwerer Hehlerei; b. der Uhrmachergehülfe Carl Oskar Scheiding wegen Urkundenfälschung, Führung eines falschen Namens, Unterschlagung ꝛc.

a) Als im Monat August v. J. der Oderkahnschiffer Laudon seine Ladung Obst hier abgesetzt, miethete er sich behufs der Rückkehr mit seinem Fahrzeuge die beiden Schifferknechte Runge und Weichbrod. Runge, der bereits früher wegen Diebstahl mit 6 Wochen Gefängniß bestraft worden ist, hatte sofort beim Antritt des Dienstes Diebsgedanken und richtete seinen Blick besonders auf das Geld seines Herrn, welches derselbe in einem Kasten der Kajüte sicher verschlossen hielt; er theilte auch seine böse Absicht seinem Nebenknecht Weichbrod mit und meinte, daß schon die Gelegenheit zur Ausführung derselben kommen würde. Am 30. August legte Herr Laudon sein Fahrzeug bei dem Dorfe Wessel zwischen Neuenburg und Mewe an und begab sich zu Fuß nach Marienwerder, um daselbst einige Geschäfte abzumachen. Als er zurückgekehrt, fand er in seiner Kajüte den Geldkasten erbrochen und aus demselben die Summe von 23 Thlrn. entwendet; auch war der Knecht Runge, den er als Hüter des Fahrzeuges auf demselben zurückgelassen hatte, verschwunden; gleichfalls fehlten mehrere Kleidungsstücke. Der Verdacht, daß kein Anderer, als Runge den Diebstahl verübt habe, lag sehr nahe. Dieser wurde nach einiger Zeit hier in Danzig mit seinem Nebenknecht Weichbrod festgenommen, der schon vor dem Tage, an welchem der Diebstahl auf Laudons Fahrzeug begangen, von demselben entlassen worden war. Weichbrod gab an, daß er zufällig mit Runge in Neuenburg zusammengetroffen sei und dieser ihm hier mitgetheilt habe, den Diebstahl begangen zu haben; auch habe er ihm von dem gestohlenen Gelde 5 Thlr. und von den gestohlenen Sachen ein Paar Socken abgegeben, darauf seien Beide über Warlubien nach Danzig gereist. In der gestern gegen die Genannten stattgehabten öffentlichen Verhandlung läugnete zwar Runge, den Diebstahl auf gewaltsame Weise verübt zu haben. Indessen half ihm sein Läugnen nichts. Das Verdict der Geschworenen lautete dahin, daß er des schweren Diebstahls schuldig. Der hohe Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer Gefängnißstrafe von 3 Jahren. Ob Weichbrod gewußt, daß die 5 Thlr. und die Socken von einem schweren Diebstahl hergerührt, konnte nicht nachgewiesen werden, er wurde deshalb auch nur wegen einfacher Hehlerei zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

b) Gegen den Uhrmachergehülfen Carl Oskar Scheiding, 20 Jahre alt, aus Culmsee gebürtig und früher noch nicht bestraft, waren 5 verschiedene Anklagen erhoben. Der unglückliche junge Mensch liefert den Beweis, auf welche abschüssige Bahn jugendlicher Leichtsinn in kurzer Zeit führen kann. — Im Juni vor. J. stieg im Hotel zum Deutschen Hause hierselbst ein junger Mann ab, der zwar sehr anständig gekleidet war, aber kein Reisegepäck bei sich führte. In das Fremdenbuch schrieb er sich als Kaufmann Richter aus Berlin ein. Nachdem er einige Tage im Hotel logirt, verschwand er plötzlich aus demselben, ohne die Rechnung zu bezahlen. So sah sich denn der Hotelbesitzer, Herr Grünwald, wieder einmal betrogen, indem er glaubte, daß sein Gast Danzig verlassen und das Weite gesucht habe; aber schon am andern Tage traf er in einer hiesigen Straße denselben, ließ ihn sogleich festnehmen und auf die Polizei führen. Hier gestand derselbe bei seiner gänzlichen Mittellosigkeit, daß er kein Kaufmann sei, behauptete aber, er sei ein Kellner aus Berlin, Namens Richter. — Diese Angabe erwies sich auch falsch, man erkannte gar bald in dem angeblichen Kellner den Uhrmachergehülfen Scheiding, welcher bei dem Herrn Uhrmacher Büchner hierselbst in der Schmiedegasse gelernt und während seiner Lehrzeit demselben nach und nach die Summe von 17 Thlrn. 12 Sgr. unterschlagen hatte. Scheiding hatte sich, um der drohenden Strafe zu entgehen, von hier entfernt und in die Gegend von Bromberg begeben, wo er seinen Vormund und Verwandte besuchte. Da unterschlug er die Summe von 2 Thlrn. 6 Sgr. Ferner ging er zu einem mit seinem Onkel befreundeten Gutsbesitzer und gab vor, er komme im Auftrage seines Onkels, um gegen blanke Thaler Papiergeld einzuwechseln Derselbe müsse durch die Post hundert Thaler versenden und besitze nur 40 Thaler Papiergeld, so daß er noch 60 gebrauche. Der zur Gefälligkeit bereitwillige Freund des Onkels erklärte, daß er kein anderes Papiergeld als einen Hundertthalerschein besitze. Scheiding meinte, daß auch mit diesem seinem Onkel gedient sein würde, nahm ihn in Empfang, ohne dem gefälligen Mann einen Groschen dafür einzuhändigen. Er wolle, sagte er, seinem Onkel den Schein übergeben und dann sofort die hundert blanke Thaler bringen; Scheiding, der keinen derartigen Auftrag von seinem Onkel empfangen hatte, begab sich mit dem erschwindelten Hundertthalerschein nach Bromberg, kaufte sich hier einen eleganten Anzug und reiste dann nach Marienwerder, Schwetz und Danzig, wobei er in wenigen Tagen die ganze bedeutende Summe verschwendete, und das Sprichwort bestätigte: Unrecht Gut gedeiht nicht. Während er hier im Deutschen Hause logirte, versuchte er noch eine Schwindelei, freilich auf sehr ungeschickte Weise. Er gab nämlich auf der hiesigen Post einen Brief ab an den Uhrmacher Hrn. Hartmann in Berlin, auf dessen Adresse er Folgendes bemerkte: „Einl. 179 Thlr. Wechsel, 15 Thaler als Postvorschuß empfangen. Absender Uhrmacher Büchner in Danzig.“ Scheiding glaubt, Herr Hartmann, von dem er wußte, daß er mit Hrn. Büchner in Geschäftsverbindung stand, würde sich durch die vorgespiegelte Wechseleinlage in der Eile verleiten lassen, den Postvorschuß von 15 Thlrn. zu zahlen. Der kluge Mann in Berlin aber war vorsichtig genug, den Brief gar nicht anzunehmen, derselbe kam nach Danzig zurück, und wurde Scheiding als Absender ermittelt. Der Angekl. war auf der Anklagebank aller ihm zur Last gelegten Vergehen und Verbrechen geständig, so daß die Mitwirkung der Geschworenen bei der Verhandlung gegen ihn ausgeschlossen werden konnte. Der Herr Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von 9 Monaten und eine Geldbuße von 100 Thlrn. event. 3 Monate Gefängniß. Der hohe Gerichtshof erkannte unter Annahme mildernder Umstände und in Rücksicht darauf, daß der Angeklagte schon eine lange Untersuchungshaft erlitten, auf 3 Monate Gefängniß und 60 Thlr. Geldbuße.

Literarisches.

Friedrich der Große, bis zu seiner Thronbesteigung, von Ferdinand Schmidt. 3. Aufl. Berlin bei Hugo Kastner & Co. (230 S.)

Dieses in dritter Auflage bereits erschienene Werkchen des fleißigen Jugendschriftstellers war besonders dazu bestimmt, die reifere Jugend auf die Jubelfeier des Hubertsburger Friedens vorzubereiten. Sie hat in weiten Kreisen diesen Zweck erfüllt und sich darauf auf's Beste empfohlen. Möge auch ferner unsere Jugend aus derselben lernen, sich an der Großthat des Heldenkönigs zu begeistern. — Das Werkchen ist mit Bildern von Gustav Bartsch und dem Abdruck einer Vorschrift des siebenjährigen Prinzen Friedrich ausgestattet. E. W.

Deutscher Volks-Kalender für 1863. Herausgegeben von J. N. Cornelius. Mit 20 Bildern. Hamburg, Verlag von R. Kittler.

Dieser Kalender empfiehlt sich durch eine Reihe theils unterhaltender, theils belehrender Aufsätze; auch hat der Herausgeber die Freunde des Witzes und des Humors bedacht. Die dem Text beigedruckten Holzschnitte sind sauber und geschmackvoll. Ein für den Strom der Auswanderung höchst wichtiger Aufsatz ist die in dem Kalender enthaltene „kurze Darstellung des in Brasilien geltenden bürgerlichen Rechts.“

Vermischtes.

*** Im Sinne des bekannten Ausrufs der Times: „Bei dem Wort deutsche Allianz knöpfen wir unsere Tasche zu!“ malt Thackeray in seinen neuesten Skizzen The four Georges mit Behagen aus, wie die hungrigen Begleiter der armen und kleinen deutschen Fürsten und Fürstinnen aus Hannover und Braunschweig das reiche England aussaugten: „Die deutschen Weiber plünderten, die deutschen Staatssecretaire plünderten, die deutschen Köche und Intendanten plünderten, sogar Mustapha und Mohamet, die deutschen Neger, plünderten. Es war bei ihnen wie hundert Jahre später bei Blücher, als der kühne alte Reiter von St. Paul auf London niedersah und ausrief: „Was für Plunder!“ — Dem alten Blücher kam nämlich das äußere Aussehen Londons sehr lumpig vor, und dem englischen Schriftsteller begegnet das seltsame Mißverständniß, in jenem Ausruf den Wunsch des preußischen wilden und gierigen Husaren zu sehen, so glänzende Schätze zu plündern!

Durchschnittspreise für Getreide und Kartoffeln in den 13 bedeutendsten Marktstädten der Provinzen Ost- und Westpreußen im Jahre 1862 nach einem 12monatlichen Durchschnitte in Silbergroschen und Scheffeln angegeben:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
	$85\frac{4}{12}$	$53\frac{5}{12}$	$37\frac{11}{12}$	$27\frac{9}{12}$	$19\frac{11}{12}$
und zwar in					
Königsberg	80	$57\frac{11}{12}$	$40\frac{11}{12}$	$29\frac{7}{12}$	$30\frac{1}{12}$
Memel	$90\frac{9}{12}$	$60\frac{8}{12}$	$40\frac{10}{12}$	$28\frac{4}{12}$	$29\frac{5}{12}$
Tilsit	$85\frac{10}{12}$	$55\frac{9}{12}$	$36\frac{5}{12}$	$24\frac{7}{12}$	$26\frac{3}{12}$
Insterburg	$82\frac{3}{12}$	$51\frac{6}{12}$	$37\frac{11}{12}$	$22\frac{7}{12}$	$23\frac{10}{12}$
Braunsberg	$81\frac{10}{12}$	$52\frac{6}{12}$	$34\frac{10}{12}$	$24\frac{9}{12}$	$21\frac{5}{12}$
Rastenburg	$79\frac{4}{12}$	$48\frac{9}{12}$	$37\frac{5}{12}$	30	$19\frac{5}{12}$
Neidenburg	$80\frac{10}{12}$	$42\frac{9}{12}$	$31\frac{10}{12}$	$26\frac{5}{12}$	$10\frac{7}{12}$
Danzig	$86\frac{6}{12}$	$56\frac{8}{12}$	$43\frac{2}{12}$	$29\frac{8}{12}$	$19\frac{10}{12}$
Elbing	87	$55\frac{6}{12}$	$40\frac{3}{12}$	$26\frac{10}{12}$	22
Conitz	—	$50\frac{11}{12}$	$33\frac{7}{12}$	$25\frac{1}{12}$	$13\frac{6}{12}$
Graudenz	89	$54\frac{5}{12}$	$35\frac{9}{12}$	$32\frac{2}{12}$	$14\frac{8}{12}$
Kulm	$88\frac{6}{12}$	$52\frac{11}{12}$	$38\frac{10}{12}$	$28\frac{11}{12}$	$13\frac{3}{12}$
Thorn	$84\frac{5}{12}$	$54\frac{6}{12}$	$40\frac{11}{12}$	$31\frac{5}{12}$	$14\frac{11}{12}$

Meteorologische Beobachtungen.

Februar	Stunde.	Barometer-Höhe in Par.-Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
19	8	339,46	+ 1,8	Nördl. stürmisch, durchbrochen.
	12	341,13	1,6	NNO. do. bewölkt.

Course zu Danzig am 19. Februar.

	Brief	Geld	gem.
London 3 M. . . . . tlr.	6.21½	¼	—
Hamburg 2 M. Bc. 300	151½	—	—
Staatsschuldscheine	—	—	89½
Westpr. Pf.-Br. 3½ %	87¼	-	—
do. 4½ %	103½	—	—
Danz. Privat-Actien-Bank	107	—	—

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 19. Februar:

C. M. Lewinsen, Albertine, v. Marstal; H. Hansen, Vergiß mein nicht, v. Copenhagen; u. C. Black, Hans Christensen, v. Kiel, m. Ballast.

Ankommend: 1 Schiff. Wind: NNO.

Geschlossene Schiffs-Frachten:

Am 19. Februar.

London 16 s. 3 d pr. Load Balken. Bordeaux 50 Frs. u. 15 % pr. Last fichten, 55 Frs. u. 15 % pr. Last eichen Holz. Firth of Forth 2 s. 10½ d. pr. Qr. Weizen. Schiedam hfl. 23 pr. Last Roggen. Ost-Norwegen 16 ß. Hbg. Bco. pr. Tonne Roggen.

Producten-Berichte.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 19. Februar:

Weizen, 80 Last, 134pfd. fl. 540; 131pfd. fl. 530; 129pfd. fl. 517½ Alles pr. 85pfd.

Roggen, 122pfd. fl. 318, 321; 123.24pfd. fl. 323; 123 bis 124pfd. fl. 327; 125.26pfd. fl. 330 pr. 125pfd.

Erbsen w. fl. 306, 311.

Wicken fl. 252.

Bahnpreise zu Danzig am 19. Februar:

Weizen 123—131pfd. bunt 72—86 Sgr.
124—133pfd. hellbunt 76—90 Sgr.
Roggen 121—126pfd. 52½—55 Sgr. pr. 125pfd.
Erbsen weiße Koch- 50—52 Sgr.
do. Futter- 48—49 Sgr.
Gerste kleine 106—111pfd. 36—40 Sgr.
große 110—118pfd. 40—46 Sgr.
Hafer 65—80pfd. 23—26 Sgr.
Spiritus $14\frac{5}{12}$ Thlr. pr. 8000 Tr.

Berlin, 18. Februar. Weizen loco 60—73 Thlr.
Roggen loco 48⅜ Thlr.
Gerste, große und kl. 31—39 Thlr.
Hafer loco 22—23 Thlr.
Erbsen, Koch- 46—52 Thlr., Futterwaare 43—44 Thlr.
Rüböl loco 15⅓ Thlr.
Leinöl loco 15½ Thlr.
Spiritus 14¼ Thlr.

Königsberg, 18. Februar. Weizen 68—85 Sgr.
Roggen 51—53 Sgr.
Gerste gr. 35—44 Sgr. kl. 32—42 Sgr.
Hafer 26½ Sgr.
Erbsen 50—51 Sgr.
Kleesaat rothe 5—17, w. 8—18 Thlr.
Thimotheum 5—6½ Thlr.
Leinöl 15 Thlr.
Rüböl 15 Thlr.
Leinkuchen 68 Sgr.
Rübkuchen 59 Sgr.
Spiritus 15 Thlr. pr. 8000 % Tr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Kaufl. Krapels a. Elten, Smith a. Königsberg, Buch a. Leipzig, Wolffheim a. Stettin, Probst aus Shanghai u. van Meerbuck a. Brüssel.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. v. Czarlinski a. Telkwice und v. Alkiewicz a. Schloß Karnitten. Assec.-Inspect. Sterzel a. Stettin. Die Kaufl. Scheipe a. Stettin u. Klapprodt a. Mainz.

Walter's Hotel:

Präsident a. D. v. Bähr a. Cöslin. Lieutenant Benetsch a. Gottschalk. Lieut. u. Rittergutsbes. Berthold a. Wesselhöfen. Rittergutsbes. v. Flottwell a. Lautensee. Gutsbes. Frost a. Majewo. Die Kaufl. Frank aus Stolp u. Schwager a. Marienburg.

Schmelzer's Hotel:

Rittergutsbes. v. Rautenberg a. Niedeshoff. Lieut. v. Schnakenburg a. Soldau. Banquier Reichhold aus Hamburg. Dr. med. Hesse a. Brandenburg a. H. Die Kaufl. Sperling a. Chemnitz, Schröder a. Bremen, Brenken a. Frankfurt a. M., Stelter und Reichert aus Berlin.

Hotel de Thorn:

Rittergutsbes. Schilke a. Gontin. Gutsbes. Wolff a. Pol. Loek. Lieut. Matthiae a. Lekarth, Meyer aus Tyllitz und Mossner a. Mattenhöfen. Bauführer Zeigst u. Baumstr. Stewenhagen a. Stolp. Hr. Focking nebst Gem. a. Dirschau. Die Kaufl. Sodermann a. Marienburg u. Hirschfeld a. Holstein.

Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 20. Februar. (5. Abonnement No. 18.) **Die Zauberflöte.** Romantisch-komische Oper in 3 Acten von Mozart.

Berliner Börse vom 18. Februar 1863.

	Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld.		Zf.	Br.	Gld
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	101¾	101¼	Ostpreußische Pfandbriefe	4	98½	98	Königsberger Privatbank	4	—	100
Staats-Anleihe v. 1859	5	106⅞	106⅜	Pommersche do.	3½	91¾	—	Pommersche Rentenbriefe	4	—	99½
Staats-Anleihen v. 1850, 1852	4	99¼	98¾	do. do.	4	100¾	100¼	Posensche do.	4	98⅜	—
do. v. 1854, 55, 57	4½	101¾	101¼	Posensche do.	4	—	—	Preußische do.	4	100	99½
do. v. 1859	4½	101¾	101¼	do. do.	3½	—	—	Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	—	125½
do. v. 1856	4½	101¾	101¼	do. neue do.	4	—	96⅛	Oesterreich. Metalliques	5	66¼	65¼
do. v. 1853	4	—	99	Westpreußische do.	3½	87⅝	87⅛	do. National-Anleihe	5	71¾	70¾
Staats-Schuldscheine	3½	89¾	89¼	do. do.	4	98½	98	do. Prämien-Anleihe	4	81	—
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	130½	—	do. do. neue	4	—	—	Polnische Schatz-Obligationen	4	83½	82½
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	88¼	87¾	Danziger Privatbank	4	106½	105½	do. Cert. L.-A.	5	93½	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.